Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
129/26

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Letsche, Steffen	9276-216	28.09.2026

1. Betreff: Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Technischen Betriebe Offenburg

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	02.12.2026	öffentlich
2. Gemeinderat	14.12.2026	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Technischen Betriebe Offenburg wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
129/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Letsche, Steffen	9276-216	28.09.2026

Betreff: Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Technischen Betriebe Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Veranlassung zur Satzungsänderung

Die Urfassung der derzeitigen Betriebssatzung wurde am 15.12.2014 beschlossen. In den Jahren 2018 und 2021 wurden Änderungssatzungen beschlossen, um rechtliche Veränderungen (u.a. im Eigenbetriebsgesetz) einzupflegen, einen Gleichlaut mit der Hauptsatzung der Stadt Offenburg zu erreichen oder um sprachliche Ungenauigkeiten anzupassen.
Nachdem seit dem Jahr 2021 keine Änderungen an der Betriebssatzung vorgenommen wurden, wird nun wieder eine Anpassung der Betriebssatzung erforderlich.
Zum einen geht es zur Gewährleistung der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit darum, wieder einen Gleichlaut mit der Hauptsatzung der Stadt Offenburg, welche auf Grundlage der Drucksache Nr. 074/25 verändert wurde, herzustellen. So werden Wertgrenzen und Beträge der Betriebssatzung weitestgehend an die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Offenburg angepasst.
Zum anderen geht es darum, Gesetzesänderungen einzupflegen und redaktionelle sowie sprachliche Ungenauigkeiten zu korrigieren.

Dazu wurden von der Betriebsleitung der TBO als auch der Stadt Offenburg Vorschläge und Anregungen gesammelt, die der praktischen Arbeit mit den Vorschriften entstammen.

Zur besseren Übersicht stellt die Synopse (Anlage 2) die bestehende Fassung der Betriebssatzung aus dem Jahr 2021 den vorgeschlagenen Änderungen gegenüber. In der Synopse findet sich auch eine Begründung des jeweiligen Änderungsvorschlags. Die wesentliche Begründung wird zudem nachfolgend gebündelt aufgeführt.

Begründung und Erläuterung der wesentlichen Satzungsänderungen:

1. Änderung in § 1 Name und Zweck des Eigenbetriebs:

In §1 Abs. 3 d) wird die Bezeichnungen (S-Linien) gestrichen, da mit Neuausschreibung des Stadtbusses geplant ist, das Liniennetz umzubenennen (vgl. DS-Nr. 042/26).

Neu aufgenommen wird als §1 Absatz 3 j) Vorhaltung und Betrieb einer Tankstelle zur Sicherstellung der Versorgung der kommunalen Gefahrenabwehr sowie im Katastrophen- und Zivilschutzfall.

Die verheerende Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 aber auch politische Ereignisse gaben Veranlassung, sich mit der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Katastrophen- und

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
129/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Letsche, Steffen	9276-216	28.09.2026

Betreff: Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Technischen Betriebe Offenburg

Krisenfall, auseinanderzusetzen. Die gesicherte Kraftstoffversorgung von Einsatzfahrzeugen und kritischer Infrastruktur – wie etwa Notstromanlagen – ist ein wesentlicher Faktor, um die Einsatzbereitschaft der BOS dauerhaft aufrechtzuerhalten. Die Ergänzung des § 1 Abs. 3 um „j“) Vorhaltung und Betrieb einer Tankstelle zur Sicherstellung der Versorgung der kommunalen Gefahrenabwehr sowie im Katastrophen- und Zivilschutzfall“ wird notwendig, um eine satzungsgemäße Grundlage für eine resiliente Notfallvorsorge der Technischen Betriebe Offenburg bzw. der Stadt Offenburg im Rahmen des Notfallmanagements zu ermöglichen. Damit wird die Kraftstoffversorgung für die Feuerwehr Offenburg, im Katastrophen- und Krisenfall auch für andere BOS- oder KRITIS-Organisationen sichergestellt.

Anpassung der Wertgrenzen:
Mit der Beschlussfassung zur Drucksache 074/25 wurden bei der Stadt Offenburg die bis dahin geltenden Wertgrenzen angepasst. Begründet waren die Anpassungen mit einer Fortschreibung aufgrund von Teuerungsraten, Baupreisindizes und der allgemeinen Preisentwicklungen.
Die TBO folgt mit Anpassung der Wertgrenzen dem Beschluss des Gemeinderates zur Änderung der Hauptsatzung und setzt die Änderungen analog um. Die Änderungen betreffen § 5 Absätze 1, Abs. 2, Abs. 6, Abs. 7.

Vergabe öffentlicher Aufträge:
Mit der Drucksache 074/25 wurde bei der Stadt Offenburg die Zuständigkeit für die Vergabeentscheidung unter Maßgabe des Vorliegens der entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen auf den Oberbürgermeister übertragen. Der jeweils zuständige Ausschuss wird im Nachgang über die Entscheidung zu Vergaben über 150.000 Euro informiert.
Die vorgeschlagenen Anpassungen in § 6 Abs. 2 sowie in § 7 Abs. 4 der Betriebssatzung folgen dem Beschluss des Gemeinderates zur Änderung der Hauptsatzung und setzen die Änderungen analog um. Eine Informationspflicht wird für die Fälle aufgenommen, die die Vergabezuständigkeit der Betriebsleitung übersteigen (ab 150.000 Euro netto).

Anpassungen Wortlaut an Bezeichnungen aus dem Eigenbetriebsgesetz:
An verschiedenen Stellen werden in der Betriebssatzung Formulierungen angepasst, um dem gesetzlichen Wortlaut des Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg zu entsprechen (so in § 4 Abs. 5, Abs. 6, § 5 Abs. 12 und Abs. 13 und § 7 Abs. 6).